



Aufhebung der Massnahmen gegen die pandemische Grippe A(H1N1)

Nach dem Abflauen der Pandemiewelle hat die Gesundheits- und Sozialdirektion beschlossen, die Massnahmen zur Bekämpfung der Grippe A(H1N1) aufzuheben.

Aktuelle Situation

Ende April des vergangenen Jahres wurde das Virus A(H1N1) erstmals in der Schweiz nachgewiesen. Die Weltgesundheitsorganisation WHO hob am 11. Juni 2009 die pandemische Warnperiode auf die höchste Phase 6. In der Schweiz nahm die Anzahl der Grippefälle anfangs November 2009 massiv zu und erreichte Ende des Monats ihren Höhepunkt. Da im Kanton Nidwalden keine Meldepflicht bestand, ist eine exakte Erhebung der Erkrankungen nicht möglich. Der Kantonsarzt hat 62 positive Laborbefunde erhalten.

Seit Ende des Jahres 2009 sind die Zahlen in der ganzen Schweiz rückläufig und erlauben es, die vorsorglichen Massnahmen zur Bekämpfung der Grippe A(H1N1) im Kanton aufzuheben.

Gemäss Einschätzung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) wird das pandemische Grippevirus A(H1N1) weltweit weiterzirkulieren. Ob und wann dieses Virus in der Schweiz wieder zu einem erneuten Anstieg der Grippeaktivitäten führt, ist im Moment nicht vorhersehbar. Die Gesundheits- und Sozialdirektion Nidwalden wird die weitere Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem BAG jedoch genau verfolgen.

Evaluation Massnahmen

Die vom Regierungsrat im September 2009 erlassenen und vom Sonderstab Pandemie umgesetzten vorsorglichen Massnahmen (Informationen für das Kantonspersonal sowie die Schulleitungen, Einlagerung von Desinfektionsmittel und Schutzmasken) sowie die gewählte Impfstrategie (Impfung über die Arztpraxen) haben sich nach Ansicht der Gesundheits- und Sozialdirektion bewährt. Bestehende Konzepte konnten geprüft, Abläufe durchgespielt und optimiert werden.

Reduktion der Vorsorge- und Bekämpfungsmassnahmen

Nach dem Abflauen der Pandemiewelle können folgende Anpassungen vorgenommen werden:

- Der intensiverte Reinigungsaufwand kann auf das übliche Niveau reduziert werden.

- Die persönlichen Hygienemassnahmen (Hände waschen, Verhalten bei Niesen und Husten) sollen weitergeführt werden (Empfehlung).
- Desinfektionsmittel, Papiertaschentücher und Hygienemasekn sollten in genügender Anzahl gelagert werden, damit sie bei Bedarf rasch zur Verfügung stehen.
- Aus Gründen der Hygiene sind Flüssigseife und Papierhandtücher den Stoffhandtüchern vorzuziehen.

Aktuelle Informationen stehen weiterhin auf den Pandemiewebseiten des Bundes unter www.pandemia.ch zur Verfügung.

RÜCKFRAGEN

Roger Dallago, Stabschef Sonderstab Pandemie, Telefon 041 618 76 20

Stans, 10. Mai 2010